



## **FIT FÜR DIE NACHBARSCHAFTSHILFE!**

### **Informationsveranstaltung zu den Rahmenbedingungen der Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Pflegeversicherung**

Sie haben einen Pflegegrad und möchten sich über das Thema Nachbarschaftshilfe informieren?

Sie helfen Ihrer pflegebedürftigen Nachbarin oder ihrem Nachbarn regelmäßig beim Einkaufen? Oder Sie unterstützen einen Bekannten mit Pflegegrad bei Terminen, wie zum Beispiel Arztbesuchen oder Behördengängen?

Dann ist die Informationsveranstaltung zum Thema Nachbarschaftshilfe genau das Richtige für Sie!

Denn die Pflegeversicherung gewährt Pflegebedürftigen einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Dieser kann im Wege der Kostenerstattung unter anderem für Leistungen der anerkannten Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden.

Damit sich Pflegebedürftige die Aufwandsentschädigung von ihrer Versicherung rückerstatten lassen können, gilt Folgendes: Helfende benötigen entweder einen Pflegekurs oder müssen bestätigen, dass sie das Informationsangebot der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz kennen.

Am **Dienstag, den 11. Februar 2025 um 10.00 Uhr**, erhalten Sie in einem Impulsvortrag grundlegende Informationen und erforderliche Unterlagen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit individuelle Fragen zu klären.

Ort: **Caritas-Netzwerk Mettmann  
im Haus der Begegnung  
Vogelskamp 120, 40822 Mettmann**

Anmeldung: Frau Hungele, Tel. 02104-22761  
E-Mail: [netzwerk-mettmann@caritas-mettmann.de](mailto:netzwerk-mettmann@caritas-mettmann.de)